

Vergabestelle: Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH (KDG)
Rathausplatz 1, 46359 Heiden

Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft ist ein Zusammenschluss der Städte Dorsten und Gescher, der Gemeinden Heiden, Hünxe, Raesfeld, Reken, Schermbeck, Südlohn und der Stadt Velen in der Rechtsform der GmbH. Bei Bauleistungen gelten die Bestimmungen der VOB Teil B und C.

Vergabenummer: 10103-2021

Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: Stadt Dorsten OT Rhade, Regenrückhaltebecken Mainstraße

Art und Umfang der Leistungen:

Die Stadt Dorsten beabsichtigt ein Regenrückhaltebecken (RRB) im Ortsteil Rhade zu bauen. Das neue RRB hat eine Tiefe von ca. 1,00 m und ein Fassungsvermögen von ca. 2.800 m³. Grundwasser ist ab ca. 0,7 m Tiefe zu erwarten. Das anfallende Wasser der Wasserhaltung kann in den östlichen Talgraben eingeleitet werden. Die Baugrundverhältnisse sind der beiliegenden Baugrunduntersuchung zu entnehmen. Unter Umständen kann die Abfuhr auf Grund der beengten Verhältnisse in der Zufahrt zum neuen RRB nur mit einem 3-Achs LKW oder durch Traktor mit Anhänger erfolgen. Im Rahmen der Baumaßnahme werden ca. 40 m Rohr als Stahlbetonrahmenprofil verlegt und das alte Einleitungsbauwerk muss abgerissen werden.

Hauptmassen:

ca. 6.000 m³ Bodenaushub

ca. 1.000 m² Unterhaltungswege

ca. 40 m Kanalbauarbeiten mit Stahlbeton-Rahmenprofilen und andere baustellenbedingte Arbeiten

Ausführungsfristen:

Der geplante Ausführungsbeginn ist Februar 2022. Die Dauer der Ausführung beträgt 120 Werktage.

Sie haben jedoch die Möglichkeit einen anderen Ausführungstermin anzubieten. Lediglich alle ausgeschriebenen Rodungsarbeiten müssen vor dem 28.02.2022 ausgeführt worden sein. Alle anderen Arbeiten sollen dann aber zeitlich zusammenhängend ausgeführt werden.

Bereitstellung der Vergabeunterlagen:

Elektronisch: [link](#)

In Papierform: gegen eine Gebühr von 40,00 € unter Beifügung eines Überweisungsnachweises
Bankverbindung: Volksbank Heiden e.G. BIC GENODEM1HEI
IBAN: DE41 4286 1608 0083 3002 00

Ablauf der Angebotsfrist: am 20.12.2021

Ablauf der Bindefrist: am 31.01.2022

Beurteilung der Eignung:

Es werden nur Bieter zugelassen, die über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen, zuverlässig sind, über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen sowie entweder den gesamten Leistungsumfang selbst erbringen oder sich durch Angebotsabgabe als leistungsfähige Bietergemeinschaft darstellen und entsprechend anbieten.